Jung Jesabschlusses Jes Lageberichts Zum 31. Dezember 2013

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Koblenz

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anla	ngenverzeichnis	3
Abki	ürzungsverzeichnis	4
A.	Prüfungsauftrag	5
B.	Grundsätzliche Feststellungen	7
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	7
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Regnnungslegung	11
	 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen Jahresabschluss Lagebericht Gesamtaussage des Jahresabschlusses Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Vermögenslage (Bilanz) Finanzlage (Kapitalflussrechnung) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) 	11 11 12 12 13 13 13 13 14 14 17
E.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	21
	I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	21
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22

Anlagenverzeichnis

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2013
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013
- 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2013
- 4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013
- 5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 6. Rechtliche Verhältnisse
- 7. Steuerliche Verhältnisse
- 8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013
- 9. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Winschoftsprefungsgevellschaft

Abkürzungsverzeichnis

DRS Deutscher Rechnungslegungsstandard

DRSC Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee

EigAnVO Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung

EStG Einkommensteuergesetz

GemO Gemeindeordnung

GmbHG Gesetz betreffend die Gesetlschaften mit beschränkter

Haftung

HFA Hauptfachausschuss des Dw

HGB Handelsgesetzbuch

HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz

HR Handelsregister

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.,

Düsseldorf.

IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungs-

mäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Ab-

schlussprüfungen" (Stand 12.12.2012)

IDW PS 450 Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger

Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand

1.3.2012)

IDW PS 720 IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung

nach § 53 HGrG" (Stand 9.9.2010)

IKS Internes Kontrollsystem

PH Prüfungshinweis des IDW

PS Prüfungsstandard des IDW

T€ Tausend Euro

UR-Nr. Urkundenrollen-Nummer

WPH 2012 Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2012, Band I, 14. Auflage,

IDW-Verlag, Düsseldorf 2012

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,

Koblenz

- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 19. November 2010 lag der Beschluss des Stadtrates vom 4. November 2010 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer für die Jahre 2010 bis 2015 gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag angenommen.

Der Eigenbetrieb ist analog zu den in § 267 Abs. TRGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ergibt sich aus § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, so dass es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung handelt.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde. Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde der Prüfungsstandard 720 des IDW beachtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 und 7 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" zugrunde.



B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Die Werkleitung hat folgende Kernaussagen getroffen:

- Die Hauptaufgaben bezogen sich in 2013 auf die 17technische Inbetriebnahme des Kulturbaues, den weiteren Ausbau der mobilen Kommunikation, den Ausbau des Schulnetzes und die Virtualisierung der Server an den Schulstandorten, das Kommunenhosting sowie der weitere Ausbau des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz.
- Durch die aktuelle Auftragslage sind die Ressourcen des Eigenbetriebes vollständig gebunden.
- Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2013 mit den Umbaumaßnahmen zur Erlangung der BSIGrundschutzstufe "hoch" begonnen, die Fertigstellung ist für Mitte 2015 geplant.
- Risiken ergeben sich durch die Möglichkeit eines Ausfalls technischer Geräte. Dagegen sind verschiedenen Vorkehrungen getroffen, so werden z. B. gegen Stromausfall die zentralen Rechner mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung abgesichert.
- Weitere Chancen werden in der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit gesehen.
- Die Werkleitung geht für 2014 von einem stetigen Geschäftsverlauf sowie einem vergleichbaren Jahresergebnis aus. Da ein Großteil der Kunden auf den Bereich der öffentlichen Verwaltung entfällt, kann von einer gewissen Bestandssicherheit ausgegangen werden.
- Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere auch auf eventuelle bestandsgefährdende Risiken, werden derzeit nicht gesehen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben vir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt eind

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versicher sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 8. April 2014 bis zum 12. Mai 2014 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Koblenz und in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Heimfarth & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. Juni 2013 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012; er wurde durch Eilentscheidung des Oberburge meisters der Stadt Koblenz, Herrn Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, gemäß § 48 GemO am 19. August 2013 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Aktenund Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns durch die Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte un er Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchemisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- · Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger
- Vollständigkeit der Umsatzerlöse und deren periodengerechte Abgrenzung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

An der Inventur der Vorräte am 12./19. Dezember 2013 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz- sowie Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Mach M1 der Mach AG, Lübeck. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Schlage OHG für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt durch das Haupt- und Personalamt der Stadt Koblenz.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der Heimfarth & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (öder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft analog zu § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung unter der Beachtung der Gliederungsvorschriften nach EigAnVO aufgestellt. Der Anhang des Eigenbetriebes wurde gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Arlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) erfolgt nach den Formblättern zur EigenVO.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnurgsmaßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Darstellung des Jahresabschlusses wurde gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen bekannt geworden, die sich auf Ansatz oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden ausgewirkt haben.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 8 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2012 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Blanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2013 und 2012:

Verm	ögens	etru	ktur
verm	Outilis	งอนน	RLUI

vermogensstruktur					
	31.12.2		31.12.2	2012	+/-
	T€	<u>%</u> _	T€	<u>%</u> .	<u>T€</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.693	29,4	1.708	29,7	-15
Sachanlagen	1.168	20,3	/1020	17,7	148
Finanzanlagen	2	0,0	2	0,0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	2.863	49.7	2.730	47,4	133
Vorräte	27	₹0,5 }	27	0,5	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	202	3,5	185	3,2	17
Forderungen im Verbundbereich	2.412	419	ຶ 2.513	43,7	-101
Sonstige Vermögensgegenstände	8	0,1	9	0,2	-1
Rechnungsabgrenzungsposten	243	4,3	285	5,0	-42
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.892	50,3	3.019	52.6	-127
	<u>5755</u>	100,0	5.749	100,0	6
Kapitalstruktur	, and a				
Napitalos aktai	31.12.2	2013	31.12.2	012	+/-
	7.12.2	%	T€	.01Z %	T€
			16		17
Stammkapital	800	13,9	800	13,9	0
Zweckgebundene Rücklage	327	5,7	327	5,7	0
Allgemeine Rücklage	3.985	69,2	3.796	66,0	189
Jahresgewinn	195	3,4	188	3.3	7
Eigenkapital	5.307	92,2	5.111	88,9	196
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	185	3,2	235	4.1	-50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235	4,1	271	4,7	-36
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	6	0,1	129		
Übrige Verbindlichkeiten	22	0,1	3	2,2	-123
Kurzfristiges Fremdkapital	448	<u>0,4</u> _ 7,8		0,1	19
Nuizinaugea Fieniukapitai			<u>638</u> _	11,1	<u>-190</u>
All managements	<u>5.755</u>	100,0	5,749	100,0	6

Langfristig gebundenes Vermögen

Die Investitionen zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 1.231 betreffen im Wesentlichen Softwarelizenzen (T€ 309), EDV-Hardware (T€ 807) sowie Anlagen im Bau (T€ 111). Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 1.097. Darüber hinaus waren Buchwertabgänge in Höhe von T€ 1 zu verzeichnen.

Kurzfristig gebundenes Vermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften und privatwirtschaftliche Unternehmen, diese haben sich stichtagsbezogen um T€ 17 erhöht. Die Forderungen im Verbundbereich haben sich um T€ 101 vermindert; es handelt sich hierbei um das Verrechnungskonto bei der Stadt Koblenz (T€ 2.579) sowie noch nicht verrechnete Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadtverwaltung Koblenz (-T€ 167).

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft vorausbezahlte Wartungsverträge für Hard- und Software.

Eigenkapital

Durch die Thesaurierung des Jahresgewinns erhöht sich das Eigenkapital um T€ 196. Der Vorjahresgewinn wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Kurzfristiges Fremdkapital

Für das Berichtsjahr waren Steuerrückstellungen in Höhe von rund € 192 zu bilden.

Der Rückgang bei den sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf eine um T€ 77 verminderte Rückstellung für ausstehende Rechnungen zurückzuführen, während sich die Rückstellung für Urlaub und Überstunden hingegen um T€ 26 erhöht hat.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um T€ 36 gesunken. Hierbei handelts es sich im Wesentlichen um noch nicht bezahlte Rechnungen für Hard- und Software sowie Reparatur- und Wartungsauftrage.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2012
Sachanlagenintensität in %	20,3	17,7
Eigenkapitalquote in %	92,2	88,9

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2013 T€	2012
			T€
Perio	denergebnis vor außerordentlichen Posten	195	188
	hreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens 🕟 🍆	1.097	1.047
	hme/Zunahme der Rückstellungen	-50	82
	st aus dem Abgang von Gegenständen des		
	evermögens	1	1
	hme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen		
und L	eistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions-		
	Finanzierungstätigkeit)	409	-378
	hme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	anderer Passiva (soweit nicht Investitions-oder zierungstätigkeit)	400	
	-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-139</u>	
- Casii	-i low aus lautefluer Geschaftstatignen	1.513	810
- Ausz	ahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	1.231	-613
	-Flow aus Investitionstätigkeit	-1.231	<u>-013</u> 613
		-1,231	-013
	ingswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	282	197
	zmittelfonds am Anfang der Periode	2.297	2.100
= Finar	zmittelfonds am Ende der Periode	2.579	2.297
_			
Zusa Perio	mmensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der de		
Verre	chnungskonto Stadt Koblenz	2.579	2.297
		2.579	2.297

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2013 und 2012 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	201	2013		2012		
	T€	%	<u>T€</u> .	%	<u>T€</u>	%
Umsatzerlöse / Betriebsleistung	5.634	100,0	4.725	100,0	909	19,2
Materialaufwand	<u>-1.850</u>	-32.8	1.220	25.8	-630	-51.6
Rohertrag	3.784	67,2	3.505	74,2	279	8,0
Personalaufwand	<i>-</i> 2.275	-40,4	-2,003	₩ -42,4	-272	-13,6
Abschreibungen	-1.097	-19,5	-4 047	-22,2	-50	-4,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	282	-5,0	294	-6,2	12	4,1
Betriebsaufwand	-3.654	-6449	-3.844	-70,8	-310	-9,3
Sonstige betriebliche Erträge	10	0,2	0	0,0	10	0,0
Betriebsergebnis	140	2,5	161	3,4	-21	-13,0
Finanzergebnis	2		5		-3	•
Neutrales Ergebnis	<u>53</u>		22	_	31	
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u> 195</u>		188		7	
Jahresergebnis	19 <u>5</u>		<u> 188</u>		7	
		lin .				

Umsatzerlöse / Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um T€ 909 auf T€ 5.634 verbessert werden. Wesentliche Umsatzsteigerungen ergaben sich hierbei in den Bereichen Erlöse aus Serviceleistungen (+T€ 187), Sonderarbeiten (+T€ 145) aus Materialverkäufen (+T€ 634), sowie aus Verfahren und Produkten (+T€ 36). Die Erlöse aus Netzwerkbetrieb (-T€ 50) waren hingegen rückläufig.

Materialaufwand / Rohertrag

Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 630 erhöht. Der Rohertrag hat sich demnach gegerüber dem Vorjahr weiterhin um T€ 279 auf T€ 3.784 positiv entwickelt. Maßgeblich zu dieser Verbesserung des Rohertrages beigetragen hat das Projekt "Kulturbau Forum Confluentes".

Betriebsaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 272 erhöht. Die Ursache hierfür ist neben allgemeinen Gehaltssteigerungen die Auszahlung von Überstunden, welche vermehrt aufgrund des Projektes "Kulturbau Forum Confluentes" angefallen sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich auf Vorjahresniveau und beinhalten unter anderem Verwaltungskosten (T€ 130), Betriebskosten (T€ 47) sowie Umlagen für Verwaltungskosten (T€ 104).

Wirechaftspindungsgospilischeft

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 21 auf T€ 140 vermindert.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrifft im Wesentlichen die Zinserträge aus dem Verrechnungskonto bei der Stadt Koblenz.

Neutrales Ergebnis			
· ·	2013	2012	Veränderung
	T€		T€
Neutrale Erträge			
Mieterträge	12	12	0
 Versicherungsentschädigungen 	0	4	-4
 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 	0	2	-2
Sonstige Erträge	42	5_	37
Neutrale Aufwendungen	54	23	31
Anlagenabgänge	<i>C</i> • -1	-1	n
	53	22	31
and the second s		200,000,00	

Im Vergleich zum beschlossenen Wirtschaftsplan 2013 ergaben sich folgende Abweichungen:

	lst	Plan	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	5.634	5.033	601
Materialaufwand	<u>-1.850</u> _	<u>-1.163</u>	-687
Rohertrag	3.784	3.870	-86
Betrieblicher Aufwand			
a) Personalaufwand 🎻 🧳	-2.275	-2.175	-100
b) Abschreibungen	-1.097	-1.150	53
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-282</u>	-425	143
_	<u>-3.654</u> _	-3.750	96
Sonstige betriebliche Erträge	10	0	10
Betriebsergebnis	140	120	20
Finanzergebnis	2	5	-3
Neutrales Ergebnis	53	15	38
Ergebnis vor Steuern	195	140	55
Ertragsteuern	0	0	0
Jahresüberschuss	195	140	55

Wittechoftspriftingsgevollschaft

Die höheren Umsatzerlöse im Vergleich zum Planansatz ergeben sich größtenteils aus gesteigerten Umsatzerlösen aus Materialverkauf (T€ 653), Sonderarbeiten (T€ 150) und Serviceleistungen (T€ 98). Die Umsatzerlöse aus Verfahren und Produkte (-T€ 79) Vermietung (-T€ 131) sowie Netzbetrieb (- T€ 77) bleiben jeweils gegenüber den Planansatz zurück.

Die im Vergleich zum Planansatz höheren Materialaufwendungen ergeben im Wesentlichen aus den Kosten für Material zur Weiterveräußerung (T€ 583) sowie der Wartung und Unterhaltung von Software (T€ 106). Außerdem sind hier im Jahresabschluss die Aufwendungen für Kleinmaterial Software bzw. Hardware enthalten, während diese im Wirtschaftsplan den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet sind. Die Aufwendungen in diesem Bereich liegen um T€ 25 unter dem Planansatz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen in Höhe von J€ 144 unter dem Planansatz. Dies ist im Wesentlichen auf Aufwendungen für die Instandhaltung der Gebäude (-T€ 13), den Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen (-T€ 38) sowie dem Planansatz der Kleinmaterialien zurückzuführen.

•	2013	2012
Umsatzrentabilität in %	3,5	4,0
Eigenkapitalrentabilität in %	3,7	3,7
Gesamtkapitalrentabilität in %	3,4	3,3
Finanzergebnisquote in %	1,0	2,7

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß dem Auftrag der Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG •

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dem entsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt vorden sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4) des Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, unter dem Datum vom 12. Mai 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Büchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das Wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Feriler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Früfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Wirts unoftspiedengsgebellschieb

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

WIRTSCHAFTS
PRUFLINGS

Koblenz, 12. Mai 2014

ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

Joris Bühler

Helmut Heimfarth Wirtschaftsprüfer

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2013

9 A S S I V A 31.12.2013 31.12.2012 E T E T E	ENKAPITAL 800.000,30 800 Slammkapital 377.226,80 327 Zweckgebundene Rücklage 3.984.387,63 3.796 Jahresgewinn 195.186,93 5.306.801,36 5.111	15	Weinfoldichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 235.025,42 271 Verbindichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger 6.307,10 129 Sanstine Vorbindichkeiten			5.755.265.36 5.749
31.12.2012 TE	A. EIG 1		2.882.576.08 2.730		2.513 2.513 2.550.017,51 2.650.017,51 2.734	242.671,77 285 5.755.265,36 5.749
31.12.2013	ógensgegenstände korbene Konzessionen, chutzrechte und ähnliche Rechte vie Lizenzen an solchen Rechten 478.266,53 chüsse	1,092,830,53. Maschinen und maschinelle Anlagen 923,958,72 Betriebs- und Geschäftsausstattung 19,060,00 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 224,720,83		_AUFVERMÖGEN Vorräle Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 26.730,90	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen an den Einrichtungsträger 3. Sonstige Vermögensgegenstände 8.611.97 2.623.260	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN
A KTI VA	A. ANLAGEVERMÖGEN I. Immaterielle Verm 1. Entgeltlich erv gewerbliche S und Werte sov und Werten 2. Baukösterzus	Sachanlagen Maschine Betriebs Geleistete	III. Finanzanlagen Betelilgungen	B. UMLAUFVERMÖGEN I. Vorräte Roh., Hilfs- und Be	11. Forderungen 2. Forderung 3. Sonstige 3.	C. RECHNUNGSABO

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

		2013 €	2012 T€
1.	Umsatzerlöse	638.570,89	4.725
2.	Sonstige betriebliche Erträge	64.015,88	23
3,	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene		
		78.080,77	244
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 1.0	1640,22	976
		1.849.720,99	1.220
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter 1.75	59.092,14	1.547
	 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 51 - davon für Altersversorgung: € 178.219,01 (Vorjahr, T€ 148) 	15.943,17	455
		2.275.035,31	2.002
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage-		
	vermögens und Sachanlagen	1.097.386,34	1.047
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	282.359,89	296
7.	Sonstige Zinsen und ahnliche Erträge	2.451,68	5
8.	Ergebnis der gewöhnlichen	,	
	Geschäftstätigkeit	195.535,92	188
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	348,99	0
10.	Jahresgewinn	195.186,93	188

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz -Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

A. Allgemein

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. und unter Beachtung der Ausweisvorschriften der EigAnVO erstellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf, gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO hat der Eigenbetrieb allerdings einen Anhang gemäß den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

B. Bilanz

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz wurde entsprechend dem nach EigAnVO vorgegebenen Gliederungsschema aufgestellt.

Die Darstellung des Jahresabschlusses wurde gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden. Soweit Abweichungen bestehen, sind sie und ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten (nur Sachanlagen) abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wird bei den einzelnen Vermögensgegenständen wie folgt unterstellt:

Vermögensgegenstände		Nutzungsdauer		
Softwarelizenzen Baukostenzuschüsse Maschinen und maschinelle Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	· (7)	3 bis 5 Jahre 50 Jahre 3 bis 8 Jahre 3 bis 8 Jahre		

Für Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde bis einschließlich 2009 ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird. Ab 2010 wird von der Möglichkeit der Sofortabschreibung für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 410,00 Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen war, angesetzt

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2013 ist im Anschluss an den Anhang (Anlage A) dargestellt.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgte durch körperliche Aufnahme am 12./19. Dezember 2013.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, Wertberichtigungen waren nicht notwendig.

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit den Zahlungsbeträgen angesetzt und wird über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge aufgelöst.

4. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt wie im Vorjahr € 800.000,00 und wird in voller Höhe durch die Stadt Koblenz gehalten.

Die zweckgebundenen Rücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und betragen € 327.226,80.

Der Jahresgewinn des Vorjahres wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 4. Juli 2013 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt. Diese hat sich dadurch um € 187.939,32 auf € 3.984.387,63 erhöht.

5. Rückstellungen

Bei der Bildung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusämmen:

	1.1.2013 Inanspruchnahme		Zuführung 	31.12.2013 <u>€</u>
Urlaub	52.432,00 75.624.26 52.432,00		55.680,00	55.680,00
Überstunden Interne Jahresabschlusskosten	3.000,00	0,00 0,00	98.603,59 3.000,00	98.603,59 3.000,00
Archivierung Ausstehende Rechnungen	3.000,00 0,00 95.500,00 95.500,00 5.500,00 5.500,00	0,00 0,00	0,00 19.000,00	3.000,00 19.000,00
Jahresabschlussprüfung	5.500,00 5.500,00 235.056,26 232.056,26	<u>0,00</u> 0,00	5.500,00 181,783,59	5,500,00 184,783,59

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert. Eigentumsvorbehalte der Lieferanten bestehen im branchenüblichen Maße.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend den Vorschriften gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Einnahmen aus EDV-Dienstleistungen und gliedern sich in folgende Bereiche auf

de Bereiche auf:		on olon in loigon
	2013	2012
	€	€
V. 61 15. 111	0 744	
Verfahren und Produkte	2.714.762,58	2.678.774,85
Serviceleistungen	798.116,96	611.033,63
Materialverkauf	650. 19 9,10	16.550,35
Netzwerkbetrieb	573.357) 90	623.571,54
Vermietungen	549.602,11	573.452,16
Sonderarbeiten	300 7 57,15	155.863,93
Waren (Verbrauchsmaterial)	32 .606,00	21.795,06
Hardwarewartung	9.302,85	30.827,06
Schulungsbetrieb	4.866,24	9.345,72
Versand	0,00	3.939,59
	5.633.570,89	4.725.153,89
	f	
3. Aufgliederung des Personalaufwandes		
Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:		
	2013	2012
	€	€
Löhne und Gehälter		
Gehälter	1.686.772,49	1.518.847,90
Beamtenbezüge	72.319,65	42.253,69
• Übrige	0,00	-14.000,00
	1.759.092,14	1.547.101,59
Soziale Abgaben und Aufwendungen für	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Altersversorgung und für Unterstützung		

4. Angaben zum Honoraraufwand für den Abschlussprüfer

Arbeitgeberanteile Sozialversicherung

Versorgungsbezüge

Versorgungsrücklagen

Beihilfen

	T€
Honorar für die Abschlussprüfung	
ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH	5,5

438.329,49

49.185,03

27.493,28

515.943,17

2.275.035,31

935,37

402.389,75

33.144,05

19.093,91

455.400,53

2.002.502,12

772,82

D. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

<u>Berufsgruppe</u>		2012
Beamte	2	1
Angestellte	34	35
	36	36

Zur Statistik des Personalaufwandes nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 EigAnvO wird auf die Aufgliederung unter den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen

2. Mitglieder des Werkausschusses

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Personen dem Werkausschuss an:

Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

CDU

Stadtratsmitglied Frau Monika Sauer (Stadtratsmitglied Herr Wolfram Reinstädter)

Herr Bernd-Dieter Schlemmer (Herr Thomas Roos)

Herr Christian Gürke (Stadtratsmitglied Herr Herbert Bocklet)

Stadtratsmitglied Herr Bernd Cosmann (Stadtratsmitglied Fray Edith Hoernchen)

Herr Hermann Schmitz (Herr Gordon Gniewosz)

SPD

Herr Holger Kumm (Herr Christopher Wahl)

Stadtratsmitglied Frau Ute Hoffmann (Stadtratsmitglied Herr Herman-Josef Schmidt)

Herr Michael Hoffstadt (Herr Karl-Heinz Rück)

Stadtratsmitglied Frau Anita Weis (Herr Dirk Weißenfels)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stadtratsmitglied Frau Martina Schulz (bis 5. Juli 2013) Stadtratsmitglied Herr Uwe Diederichs-Seidel (Stadtratsmitglied Herr Nils Wiechmann) Herr Sebastian Mitnacht (Herr Martin Kosa-Julius ab 5. Juli 2013)

BIZ-Ratsfraktion

Herr Stefan Bernhard Mies (Frau Uta König)

Herr Ingo Waibel (Herr Bernd Weber)

FDP

Herr Josef Scherkenbach (Stadtratsmitglied Herr Peter Kaiser)

FBG Ratsfraktion

Herr Richard Weis (Stadtratsmitglied Frau Gundula Krebs)

Beratende Mitglieder nach § 90 Landespersonalvertretungsgesetz

Herr Ralf La Porte (Frau Julia Vockerodt)

Herr Stephan Beeck (Herr Frank Schäfer)

Herr Mathias Henschel (Frau Helga Alterauge)

Frau Elisabeth Fuchs (Herr Kurt Wilhelm Zeitz)

Herr Alfons Mogendorf (Herr Stephan Helm)

3. Gesamtbezüge des Werkausschusses

Die Werkausschussmitglieder erhielten im Geschäftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von € 1.325,00 (Vorjahr € 1.375,00).

4. Angaben zur Werkleitung

Herr Hartmut Bürgstein (Werkleiter) Herr Klaus Puderbach (stellvertretender Werkleiter)

Die Vergütung der Werkleitung im Jahr 2013 betrug insgesamt € 142.403,31

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von € 195.186,93 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Koblenz, 12. Mai 2014

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz -Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Hartmut Bürgstein

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013

SUCHWERTE	Dez. 2013 31. Dez. 2012	€
NETTO	13 31. Dez. 201	€
GEN	31. Dez. 2013	Ę
ABSCHREIBUN	Auflösungen	ŧ
AUFGELAUFENE A	Zuführungen	ę
	1. Jan. 2013	€
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN	31. Dez. 2013	ŧ
	Abgänge	Ę
	Zugänge	Ę
	1. Jan. 2013	Ф

454.152,53 1,253,752,00 1,707,904,53

478.266,53

34.555,60 3.172.732,85

1.286.471.50 1.214.570.00 4.459.204.35 1.692.836,53

34.555,60

284.825,83 39.182,00 324,007,83

189.752,12

0.00 2.501.041.50 34.570,60 6.152.040,88

0,00 308.954,83 308.954,83

3.376.615,15 2.501.041.50 5.877.656,65

34.570,60 3.650,399,38 2,224,05.62 0.00 2.501,041.50 784,1289.50

I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- 2. Baukostenzuschüsse

II. SACHANLAGEN

- 1. Maschinen und maschinelle Anlagen
 - 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. FINANZANLAGEN

Beteiligungen

	882,354,72	24.272,00	113,256,48	1.019,883,20		2.000,00	2.729,787,73	
	923,958,72	19.060,00	224.720.83	1,167,739,55		2.000,00	2.862.576,08	
	4,362,438,69	312,802,26	00'0	4,675,240,95		0,00	9.134,445,30	
	509,909,01	24,124,21	00'0	534,033,22		00'0	568,588,82	
	764.760,50	8,618,01	00'0	773,378,51		00'0	1.097.386,34	
	4.107,587,20	328.308,46	00'0	4,435,895,66		00'0	8.605.647.78	
C.	8.286.397,41	331.862,26	224.720.83	5.842.980,50		2,000,00	11.997.021.38	
	511.006.94	24,126,21	0000	(edg 133,15	AND THE REAL PROPERTY.	00'0	569.703,75	
	807,462,43	3,408,01	111,464,35	922.334,79		0000	231,289,62	,
	4.989.941,92	352,580,46	113.256,48	5.455.778,86		2.000,00	11.335.435.51	And A

LAGEBERICHT

zum Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz

 Eigenbetrieb der Stadt Koblenz für das Wirtschaftsjahr 2013

1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz (KGRZ) wurde zum 1.1.1995 als Eigenbetrieb der Stadt Koblenz gegründet. Die Einrichtung, die seit 1975 besteht, war bis zu diesem Zeitpunkt eine Abteilung des Hauptamtes.

Zweck des Eigenbetriebes ist nach § 1 der Betriebssatzung, in der Fassung vom 23.08.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2009, die Informationsverarbeitung für die Stadt Koblenz und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen sowie für Dritte.

Im Rahmen dieser Zielsetzung erbringt das KGRZ Dienstleistungen in den Bereichen:

Kundendienste:

- Vermietung von Hard- und Software an die Stadtverwaltung,
- Systemservice für die Hard- und Softwareinstallationen in der Verwaltung.
- Kommunenhosting

Informationsverarbeitung:

- Service für
 - eigene Anwendungssoftware,
 - Fremdsoftware,
 - Standardsoftware.

Informationstechnik:

- Betrieb von Anwendungen auf verschiedenen Hardwareplattformen,
- Netzpflege und -betrieb.

Entwicklung:

- Erstellung und Pflege von:
 - Eigensoftware,
 - Fachanwendungen,
 - Schnittstellen.

Die wesentlichen, zentral vorgehaltenen Verfahren waren in 2013

- Bauwesen.
- Finanzwesen,
- Einwohnerwesen (Landesverfahren),
- Kfz-Wesen (Fahrerlaubnisse und Zulassungen),
- Personalwesen (Personalkostenplanung und -abrechnung, Zeiterfassung und Zutrittskontrolle),
- Verkehrsüberwachung (ruhender und fließender Verkehr),
- Sozialwesen,
- Jugendwesen,
- Sitzungsmanagement / Rats- und Amtsinformationssystem,
- Umweltinformationssystem,
- Allgemeine Büroanwendungen (Lotus Notes, Intranet, Internet).
- iMikel Musikschule
- Sissy Lunch Schülerverpflegung und -beförderung.

Die Leistungen wurden, neben der Stadt Koblenz als Hauptkunden, von 60 weiteren externen Kunden in Anspruch genommen.

Die wesentlichen Aktivitäten bezogen sich in 2013 auf:

- Aufrechterhaltung des Systembetriebes
- Entwicklung und Betrieb von Verfahren
- Aufbau der mobilen Kommunikation
- Speicherkonsolidierung
- Schulnetz: Aufnahme weiterer Schulen über Funkverbindung in das Schulnetz.
- Personalmanagement:

Einführung neuer Module (Zeitwirtschaft und Personalverwaltung) sowie Pflege und Konsolidierung der bisher eingeführten Module.

- Kommunenhosting
- IT-technischen Inbetriebnahme des Kulturbaues
- Weiterer Ausbau des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR).

Im Jahr 2013 konnte eine Steigerung der Umsatzerlöse um T€ 909 erreicht werden. Gleichzeitig haben sich die Materialaufwendungen um T€ 630 und die Personalkosten um T€ 272 erhöht. Im Ergebnis hat sich dadurch ein Betriebsergebnis von T€ 140 (Vj.: T€ 161) ergeben.

Auftragslage:

Zum Jahreswechsel 2013/2014 lagen dem KGRZ folgende Aufgaben von besonderer Bedeutung vor:

- Beschaffung neuer und auszutauschender Hardware (Arbeitsplatzhardware und zentrale Komponenten (Server, Netzwerkinfrastruktur))
- Ausbau des Personalmanagementsystems mit weiteren Anwendungskomponenten
- Umsetzung und weiterer Ausbau des Pilotprojektes "virtuelle Kommune" (ZIDKOR)
- Releasepflege bestehender Softwareanwendungen
- Pflege und Betrieb der Netzinfrastruktur der Stadt Koblenz
- Pflege und Betrieb aller eingesetzten Hardwarekomponenten
- Fortschreibung der strategischen IT-Planung
- Ausbau der Netzsicherheit
- Planung und Umsetzung von Umbaumaßnahmen und interne Ausrichtung zur Erlangung der BSI- Grundschutzstufe "hoch" (RZ-Bau in der Comenius Schule).
- -Umsetzung der IT-technischen Planung für den Betriebshof

Diese Aufgaben werden die vorhandenen Ressourcen vollständig binden.

2. Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind.

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres traten keine Vorgänge besonderer Bedeutung auf.

3. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad

Im Rahmen des Netzausbaus, der Anbindung von Außenstellen und der über Internet

möglichen Zugriffe auf Verwaltungsinformationen, wurden die technischen und organisatorischen Grundlagen weiter den Anforderungen angepasst, insbesondere betreffend der Einbindung neuer Endgeräte. Wesentliche Änderungen im Anlagenbestand haben nicht stattgefunden.

Nach Bedarf wird weitere Hardware (Server, Router, Switches) beschafft. Gleichzeitig werden Anstrengungen zur Konsolidierung der vorhandenen Infrastruktur fortgesetzt (SAN-Speicher, Virtualisierung).

Alle Systeme wurden aufgabengerecht modifiziert und laufen in einem hohen Auslastungsgrad.

4. Geplante Investitionen

- Beschaffung von weiteren Modulen für das Personalmanagementsystem (PMS),
- Austausch und Erweiterung von Arbeitsplätzen im Verwaltungsnetz:
 - Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen,
 - Austausch von veralteten Arbeitsplatzsystemen,
 - Beschaffung notwendiger zentraler Komponenten (Server, u.a.),
- Ausbau der Netzwerkinfrastruktur, insbesondere Anbindung des neuen Betriebshofes
- Speicherkonsolidierung:
 Bedarfsgerechte Erweiterung der Speicherkapazität des SAN,
- Umsetzung der Umbaumaßnahmen (RZ-Bau) zur Erlangung eines BSI-konformen IT-Betriebs in Zusammenarbeit mit den Rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbänden
- Ausbau des Koblenzer Schulnetzes (Anbindung weiterer Schulen).

5. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Entwicklung der Datentechnik erfordert nach wie vor die permanente Anpassungsfähigkeit des Betriebs. Nach dem Netzausbau und der flächendeckenden Versorgung der Verwaltungsarbeitsplätze werden weiterhin, auch unter Einbeziehung der Open Source Entwicklung, Konsolidierungspotentiale untersucht. Das KGRZ versucht mit dem beschafften modularen Personalmanagement- und - abrechungssystem seine Position als Dienstleister in diesem Sektor zu stärken.

Der Gewinn It. Jahresabschluss 2013 beträgt 195.186,93 €. Es wird für 2014 ein vergleichbarer Betrag erwartet.

Für die Personalentwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Sowohl die hohe Komplexität einer modernen IT Umgebung als auch die Vielzahl der zu leistenden IT Projekte (aktuell 65) belasten das Personal des KGRZ weiterhin in einem hohen Maße. Erschwerend kommt hinzu, dass die heterogene Umgebung in den meisten Einzelbereichen ein hohes Maß an Spezialistenwissen erfordert, welches nicht redundant vorgehalten werden kann. Dies führt häufig zu einer Zuspitzung der Belastung auf immer wieder die gleichen Personen.

In der Gesamtbetrachtung werden auch in 2014 die personellen Ressourcen insgesamt voll ausgelastet sein und auch weiterhin Überstunden an einigen Stellen in einem erheblichen Umfang anfallen. Auch die technische Basis wird entsprechend der zu erwartenden höheren Anforderungen permanent anzupassen sein.

Sowohl die quantitative Belastung als auch die hohen technischen Anforderungen an das Personal stellen zunehmend ein personelles Ausfallrisiko (Krankheit, qualitative Überforderung, Personalgewinnung und Personalbindung) dar, dem zwingend mit einem Personalkonzept begegnet werden muss.

In Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt versucht das KGRZ durch die Erstellung und Umsetzung eines neuen Personalkonzeptes diese Problemlage kurz- bis mittelfristig zu entschärfen.

6. Chancen und Risiken

Risiken für den Betrieb können sich sowohl aus technischer als auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht ergeben.

Für die Abwehr bzw. Minderung von Schäden durch Ausfall technischer Geräte sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden. Gegen Schäden durch Stromausfall sind alle zentralen Rechner durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung abgesichert. Datenverlusten wird durch tägliche Vollsicherung und Auslagerung in einem anderen Gebäude vorgebeugt, sowie ein Spiegeldatenbestand im technischen Rathaus vorgehalten. Für die Abwehr von Schäden durch Feuer wurden Vorkehrungen durch verschiedene

Brandschutzmaßnahmen getroffen.

Bei der übrigen Geschäftstätigkeit sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als relativ gering einzustufen. Die Kunden des KGRZ sind Institutionen der öffentlichen Verwaltung und gelten damit grundsätzlich als "bestandssicher".

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Verfahren ergeben, werden durch Projektstrukturen (Betrachtung der fachlichen und wirtschaftlichen Einsatzkomponenten) gemindert. Die IV/IT Leitlinien für die Stadt Koblenz bieten eine hinreichende Grundlage für die Abgrenzung der Aufgaben der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite.

Mit der Ausdehnung der im Internet angebotenen Dienstleistungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu treffen. Durch Vereinbarungen mit dem Provider sowie dem gemeinsamen Betrieb entsprechender Sicherheitstechnik wurden sowohl organisatorische als auch technische Vorkehrungen getroffen.

Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig zunehmend Verfahren auf Basis des Internets und dort wiederum in interkommunaler Zusammenarbeit, sowie ebenen-übergreifend, betrieben werden müssen. Für fast alle Arbeitsplätze der Verwaltung ist ein permanenter Internet-Zugriff unerlässlich, ebenso zunehmend der Zugriff auf das Netz der Verwaltung über das Internet über Heimarbeitsplätze, Smartphones und Tablets. Da es sich in der überwiegenden Mehrzahl der hierbei verarbeiteten Daten um solche mit Personenbezug handelt, muss der zunehmenden Gefährdung dieser Daten angemessen begegnet werden. Darüber hinaus gibt es nur noch wenige Stellen in der Verwaltung, die ohne den permanenten - und zunehmend auch außerhalb der Kern-Arbeitszeiten der Verwaltung - Zugriff auf die zentral beim KGRZ verwalteten Betriebs-Ressourcen arbeitsfähig sind. Zur Sicherstellung der sich hieraus ergebenden Anforderungen ist eine Ausrichtung des Betriebs des KGRZ an den Anforderungen/Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unumgänglich. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt. Im einzelnen: Die erforderlichen personellen Maßnahmen wurden ergriffen (Einstellung eines BSI-Beauftragten). Die aus dieser Forderung sich ergebenden technischen Maßnahmen wurden genehmigt. Der RZ-Betrieb wird als sog. "dunkles Rechenzentrum" - d.h. im wesentlichen ohne ständiges Personal vor Ort - in einem Schutzraum unter der Turnhalle der Comenius-Schule in Koblenz eingerichtet und löst so die seit 40 Jahren bestehende RZ-Betriebsstätte im Maschinensaal des Schängel-Center ab. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden von der ADD genehmigt und seitens des Landes mit einem erheblichen Zuschuss gefördert.

Hieraus ergeben sich hieraus sowohl Chancen als auch Risiken für das KGRZ.

- Chancen dadurch, dass sich weitere Kommunen und öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entschließen, das KGRZ als Betriebsstätte des ZIDKOR auch für ihren eigenen IT-Betrieb zu nutzen (z.Zt. sind dies die VG Mendig, der Abfallwirtschaftsbetrieb Ahrweiler sowie ab Januar 2015 die VG Bad Ems)
- Chance der Ressourcenbündelung und des Komplexitätsabbaus durch zunehmende interkommunale Zusammenarbeit
- Risiken, falls die hierfür erforderliche interkommunale Zusammenarbeit nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang ausgebaut werden kann, bzw. falls die Zusammenarbeit auf der Ebene des ZIDKOR nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang voranschreitet.
- Risiko von Budgetüberschreitungen des RZ-Baus, soweit Mehrkosten während der Bauzeit durch unvorhersehbare Ereignisse eintreten.

Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine bestandsgefährdenden Risiken.

Koblenz, den 07.05.2014

Bürgstein, Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vernögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmaßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancat und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

& KO/

WIRTSCHAFTS-PRUFUNGS-GESELLSCHAFT

Koblenz, 12. Mai 2014

ETL-Heimfarth & Kollegen Gmid Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joris Bühler Wirtschaftsprüfer

Zum

Helmut Heimfarth Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Firma

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz -

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

- Sitz

Koblenz

Handelsregister-Eintragung

Amtsgericht Koblenz, HRA 4389

aktueller Auszug vom 10. April 2014 lag vor.

- Betriebssatzung

Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat auf Grund der §§ 24 und 86 Abs. 3 GemO in Verbindung mit der EigAnVO am 23. August 2001 die Bernebssatzung des Eigenbetriebes beschlossen, die am 1. September 2001 in Kraft getreten ist. Sie wurde zuletzt am 5. November 2009 geändert.

Geschäftsjahr

Kalenderjahre

- Gegenstand

Informations verarbeitung für die Stadt Koblenz und für andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen sowie für Dritte. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

- Grundkapital/Stammkapital

€ 800 000,00 (voll eingezahlt)

- Einrichtungsträger

Stadt Koblenz (100 %)

Werkleitung

- Herr Hartmut Bürgstein (Werkleiter)

Herr Klaus Puderbach (stellvertretender Werkleiter)

- Werkausschuss

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

<u>CDU</u>

Stadtratsmitglied Frau Monika Sauer (Stadtratsmitglied Herr Wolfram Reinstädtler)

Herr Bernd-Dieter Schlemmer (Herr Thomas Roos)

Herr Christian Gürke (Stadtratsmitglied Herr Herbert Bocklet)

Stadtratsmitglied Herr Bernd Coßmann (Stadtratsmitglied Frau Edith Hoernchen)

Herr Hermann Schmitz (Herr Gordon Gniewosz)

SPD

Herr Holger Kumm (Herr Christopher Wahl)

Stadtratsmitglied Frau Ute Hoffmann (Stadtratsmitglied Herr Herman-Josef Schmidt)

Herr Michael Hoffstadt (Herr Karl-Heinz Rück)

Stadtratsmitglied Frau Anita Weis (Herr Dirk Weißenfels)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stadtratsmitglied Frau Martina Schulz (bis 5. Juli 2013) Stadtratsmitglied Herr Uwe Diederichs-Seidel (Stadtratsmitglied Herr Nils Wiechmann) Herr Sebastian Mitnacht (Herr Martin Kosa-Julius ab 5. Juli 2013)

BIZ-Ratsfraktion

Herr Stefan Bernhard Mies (Frau Uta König) Herr Ingo Waibel (Herr Bernd Weber)

FDP

Herr Josef Scherkenbach (Stadtratsmitglied Herr Peter Kaiser)

Herr Richard Weis (Stadtratsmitglied Frau Gundula Krebs)

<u>Beratende Mitglieder nach § 90 Landespersonal-vertretungsgesetz</u>

Herr Ralf La Porte (Frau Julia Vockerodt)

FBG Ratsfraktion

Herr Stephan Beeck (Herr Frank Schäfer)

Herr Mathias Henschel (Frau Helga Alterauge)

Frau Elisabeth Fuchs (Herr Kurt Wilhelm Zeitz

Herr Alfons Mogendorf (Herr Stephan Helm)

- Eilentscheidung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz
- 19. August 2013
- Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes zum 3. Dezember 2012
- Zuführung des Jahresgewinns 2012 in die allgemeine Rucklage
- Beschlüsse des Stadtrates
- 4. November 2010
- Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Dauerbeschluss für die Jahre 2010 bis 2015)

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt Koblenz

- Steuernummer 22/950/0459/3

- Steuererklärungen/-bescheide Die Steuererklärungen für das Veranlagungs-

jahr 2012 sind abgegeben und veranlagt

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen
 Die letzte steuerliche Betriebsprüfung erfasste

die Jahre 2003 - 2007, die Ergebnisse wurden in den Jahresabschluss zum 31. Dezember

2010 eingearbeitet.

Die Leistungen des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz an die Stadt Koblenz sowie an andere Gebietskörperschaften sind dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen und somit nicht steuerbar. Die Leistungen an Dritte sind dagegen steuerpflichtig.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013

A. BILANZ

AKTIVA

A.	Anlagevermögen	* 0	2
B.	Umlaufvermögen		5
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		6
PAS	SSIVA		
A.	Eigenkapital		7
B.	Rückstellungen		8
C.	Verbindlichkeiten		9
B.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	1	10

A. BILANZ

AKTIVA

Α,	Anlagevermögei	n			€	<u>2.862.576,08</u>
				Vo	rjahr €	2.729.787,73
1,	Immaterielle Ver	mögensgegens	stände	*	€	1.692,836,53
				Уo	rjahr ∈	1.707.904,53
1.	Entgeltlich erwo Schutzrechte un	d ähnliche Rec	hte und Werte			
	Lizenzen an solo	chen Rechten u	nd Werten		€	<u>478.266,53</u>
Entw	vicklung:			Vo	rjahr €	454,152,53
	nordang.	1.1.2013	Zugang	Abgang	Abschreibung	31,12,2013
		€	€ ()	€	€	€
Softwa	arelizenzen	454.152,53	308.954,83	15,00	284.825,83	478.266,53

Bei den Zugängen handelt es sich ausschließlich um Softwarelizenzen.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren.

2. Baukostenzuschüsse		€	1.214.570,00
Entwicklung:		Vorjahr €	1.253.752,00
Littwicklung.	1.1.2013	Abschreibung	31.12.2013
	€	€	€
Baukostenzuschüsse	1.253.752,00	39.182,00	1.214.570,00

Bei dem Ausweis handelt es sich um ein aus einem Baukostenzuschuss resultierendes Dauernutzungsrecht im 3. Obergeschoss des Schängel-Centers in Koblenz.

Die Abschreibung erfolgt linear in Höhe von 2 % vom Restbuchwert des Dauernutzungsrechts zum 1. Januar 1995 in Höhe von € 1.959.061,37.

II. Sachanlagen	€	1.167.739,55
Ť	Vorjahr €	1.019.883,20
Zusammensetzung und Vergleich zum Vorjahr:		
	31.12. 20 13 <u>€</u>	31.12.2012 €
Maschinen und maschinelle Anlagen	923.958,72	882.354,72
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.060,00	24.272,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	224.726.83	113.256,48
	<u>1.167.739,5</u> 5	1.019.883,20
Die Sachanlagen <u>zugänge</u> betreffen:		€
Maschinen und maschinelle Anlagen		***************************************
SAN-Speicher	2.648,28	
 Arbeitsplatzhardware 	234.773,51	
Netzwerkkomponenten	208.249,95	
• Server	<i>8</i> 3.111,95	
Sicherheitstechnik	30.679,48	
Datensicherungshardware	<u>247,999,26</u>	807.462,43
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.408,01
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	_	111.464,35
	_	922,334,79

Im Berichtsjahr kam es zu Buchwertabgängen in Höhe von € 1.114,93. Die Anlagenabgänge betreffen im Wesentlichen Verschiottungen sowie Veräußerungen an andere städtische Einrichtungen.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über einen Zeitraum von 3 bis 8 Jahren.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 410,00 werden sofort abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen betreffen im Wesentlichen Beratungsleistungen und Planungskosten im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug des Rechenzentrums in die ehemalige Comeniusschule.

Winschaftsprofungsgavelischeft

III. Finanzanlagen	€	2.000,00
	Vor jah r €	2.000,00
Beteiligungen	€	2.000,00
	Vorjahr €	2.000.00

Bei dem Ausweis handelt es sich um die Beteiligung am Zweckverband ZIDKOR.

В.	Umlaufvermögen	€ Vo rjah r €	2.650.017,51 2.734.031,92
1.	Vorräte	<u>€</u> Vorjahr €	26.730,90 26.633,40
Roh	n-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>€</u> Vorjahr €	26.730,90 26.633,40

Es handelt sich im Wesentlichen um Papier, Formulare sowie Verbrauchsmaterial.

Am 12./19. Dezember 2013 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt, die Original-Aufnahmelisten lagen vor.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu den letzten Anschaffungskosten.

II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		€	2.623.286,61
		Vorjahr	€	2.707.398,52

1.Forderungen aus Lieferungen und Leistungen€202.183,52Vorjahr€185.295,93

Der Ausweis bezieht sich auf Forderungen gegen andere Kommunen sowie Unternehmen.

Der Forderungsbestand ergibt sich aus einer ordnungsmäßigen Saldenliste in Übereinstimmung mit den entsprechenden Personenkonten. Eine stichprobenweise Überprüfung der Personenkonten führte zu keinen Beanstandungen.

Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger	€	2.412.491,12
	Vorjahr €	2.513.440,72
Zusammensetzung und Vergleich zum Vorjahr:		
	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Verrechnungskonto Stadt Koblenz Noch nicht verrechnete Forderungen aus Lieferungen	2.579.330,42	2.297.343,96
und Leistungen gegen Einrichtungen der Stadt Koblenz	-166.839,30	213.288,98
Forderungen aus Steuern		2.807,78
	2.412.401,12	2.513.440,72

Der Ausweis Verrechnungskonto Stadt Koblenz ist durch Bestätigungen der Stadt Koblenz nachgewiesen.

Das Verrechnungskonto wird mit einem variablen Zinssatz verzinst, dieser betrug im Dezember 2013 durchschnittlich 0,254 %.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	8,611,97
Vorjahr	€	8.661,87

Bei dem Ausweis handelt es sich hierbei ausschließlich um debitorische Kreditoren.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	242.671,77
Vorjahr	€	285.628.13

Der Ausweis betrifft vorausbezahlte Wartungskosten für Hard- und Software.

€

PASSIVA

A.	Eigenkapital		€	5,306,801,36
		Vorjahr	€	5.111.614.43

1.	Stammkapital	€	800.000,00
		Verjahr	800.000.00

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird in voller Höhe durch die Stadt Koblenz gehalten.

11.	Zweckgebundene Rücklagen		€	327,226,80
		Voriahr	€	327 226 80

Entwicklung:

 Stand 1.1.2013
 3.796.448,31

 Jahresgewinn 2012
 187.939,32

 Stand 31.12.2013
 3.984.387,63

Durch Eilbeschluss des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz vom 19. August 2013 ist der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von € 187.939,32 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

IV. Jahresgewinn € 195.186,93 Vorjahr € 187.939,32

Die Werkleitung wird dem Werkausschuss vorschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von € 195.186,93 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

B.	Rückstellungen	i
----	----------------	---

	€	184,975,58
Vorjahr	€	235.056,26

1. Steuerrückstellungen

	€_	<u>191,99</u>
Vorjahr	€	0,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2013	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2013
	€	€	€	€	<u>€</u>
Körperschaftsteuer Solidaritätszuschlag	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0.00	182,00 9,99 191,99	182,00 9,99 191,99

2. Sonstige Rückstellungen

	€	_184.783,59
Voriahr	€	235.056.26

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2013	nanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2013 €
Urlaub Überstunden	52.4 3 2,00 7 5 .62 4.2 6	\$ 52.432,00 75.624.26	0,00	55.680,00 98.603.59	55.680,00 98.603.59
Interne Jahresabschlusskosten Archivierung	3,000,00 3,000,00	3.000,00	0,00 0.00	3.000,00	3.000,00 3.000.00
Ausstehende Rechnungen Jahresabschlussprüfung	95.300,00 5.500,00	95,500,00 5,500,00	0,00 0,00	19.000,00 5,500,00	19.000,00 5.500,00
	235.056.26	232.056,26	0,00	181.783,59	184.783,59

C. Verbindlichkeiten

	€	263.488,42
Vorjahr	€	402,777,09

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Verbindlichkeitenbestand ergibt sich aus einer ordnungsmäßigen Saldenliste in Übereinstimmung mit den entsprechenden Personenkonten.

Eine stichprobenweise Überprüfung der Personenkonten führte zu keinen Beanstandungen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Einrichtungstrager	<u>.</u> <u>€</u>	6,307,10
	Vorjahr €	128.650,12
Zusammensetzung und Vergleich zum Vorjahr:		
	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
aus laufenden Verrechnungen	3.149,92	128,387,43
		,
aus Steuern		
Restforderung Betriebsprüfung	0,00	262,69
Umsatzsteuer	<u>3.157,18</u>	0,00
	<u>3,157,18</u>	262,69
	6.307,10	128.650,12

Die laufenden Verrechnungen betreffen die Kämmerei sowie die Sparkasse Koblenz. Zudem ergeben sich Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	€_	22.155,90
Vorjahr	€	3.430,36

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Rechnungen für den Personalbereich sowie Verbindlichkeiten aus Reisekostenabrechnungen.

B. GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

1.	H	nes	*~~	×۱۵	öse
1 .	IJſ	บรอ	IIZE	111	0.56

i. Omsatzeriose	2013 €	2012 €
Verfahren und Produkte Serviceleistungen Materialverkauf Netzwerkbetrieb Vermietungen Sonderarbeiten Waren (Verbrauchsmaterial) Hardwarewartung Schulungsbetrieb Versand	2.714.762.58 798.116.96 650.199,10 573.357,90 549.602,11 300.757,15 32.606,00 9.302,85 4.866,24 0.00 5.633.570,89	€ 2.678.774,85 611.033,63 16.550,35 623.571,54 573.452,16 155.863,93 21.795,06 30.827,06 9.345,72 3.939,59 4.725.153,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	2013 €	2012 €
Mieterträge Versicherungsentschädigungen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Sonstige Erträge	12.127,44 0,00 0,00 51.888,44 64.015,88	12.127,44 4.003,99 1.989,41 4.830,49 22.951,33

3 Materialaufwand

3.	Materialaufwand		
		2013 €	2012 €
Aut	fwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und		
	bezogene Waren		
	Material zur Weiterveräußerung	597.560,71	16.226,63
	Stromkosten	75.260,53	70.070,46
	Kleinmaterial Hardware	69.862,99	100.672,07
	Heizkosten	9.928,28	10.672,01
	Papier	5.504,60	7.586,39
	Kuverts, Verpackungsmaterial	5.335 ,88	8.594,13
	Kleinmaterial Software	4.998,52	17.588,08
	Formulare	3.8 80,80	4.853,75
	Verbrauchsmaterial	2.904,73	1.900,63
	Datenträger	1.216,67	3.938,57
• 1	Wasser *	1.627,56	1.555,42
Λ	fuondungan für hazagana Laistungan	778.080,77	243.658,14
	fwendungen für bezogene Leistungen Wartung Software	604 404 00	
	Wartung Software Wartung Hardware	681.101,89	556.761,21
	Fremdarbeiten	108.116,03	136.517,80
	Betriebsentgelte Datenübertragung	143.310,45	133.915,64
	Lizenzen	71.794,92	92.344,81
	Miete Hardware	31.858,17	15.449,71
	Reparaturen und Instandhaltungen Maschinen	27.166,81	30.432,93
	Sonstiges	616,45	142,00
• (Donatiges	7.675,50 1.071,640,22	10.202,82 975.766,92
		1.849.720,99	1.219.425,06
			1.219.425,00
4.	Personalaufwand		
		2013	2012
		€	€
	ne und Gehälter		
	Gehälter	1.686.772,49	1.518.847,90
	Beamtenbezüge	72.319,65	42.253,69
•	nanspruchnahme Rückstellung Altersteilzeit	0,00	-14,000,00
		1.759.092,14	1.547.101,59
	ziale Abgaben und Aufwendungen für		
	ersversorgung und für Unterstützung	400 000 40	
	Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	438.329,49	402.389,75
	√ersorgungsbezüge Beihilfen	49.185,03	33.144,05
		27.493,28	19.093,91
• \	/ersorgungsrücklagen	935,37	772,82
		<u>515.943,17</u>	455,400,53
		<u>2.275,035,31</u> _	2.002,502,12

5.	Abschreibungen auf immaterielle	
	Vermögensgegenstände des Anlage-	
	vermögens und Sachanlagen	

vermögens und Sachanlagen		
	2013	2012
	€	€
	1.097.386,34	1.047,425,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2013	2012 €
Verwaltungskosten Betriebskosten Übrige Aufwendungen	129.738,60 47.016,36 105.604,93	149.155,87 44.819,29 101.380.00

Zusammensetzung der Position im Einzelnen:

Verwaltungskosten	2013 €	2012 €
Tagungs- und Schulungskosten	51.839,49	69.556,34
Telefon	22.883,61	19.017,21
Reisekosten	20.046,90	22.014,63
Versicherungen	14.211,16	13.668,75
Abschluss- und Prüfungskosten	6.493,31	6.489,36
Bekanntmachungen	2.468,98	7.035,48
Beiträge an Verbände	2.447,56	2.356,13
Bürobedarf	2.016,53	2.607,47
Zeitschriften und Bücher	1.567,00	3.433,18
Sitzungsgelder Werkausschuss	1.325,00	1.375,00
Bewirtung	1.025,15	507,86
Porto Extern	871,99	1.157,08
Sonstiges	2.541,92	-62,62
•	<u>129.738,60</u>	149.155,87

Betriebskosten

	2013 €	2012 €
Raumkosten Entsorgung	47.016,36 0,00 47.016,36	43.528,11 1.291,18 44.819,29

Übrige Aufwendungen

	2013 €	2012 €
Verwaltungskostenbeitrag Anlagenabgänge	104.490,00 1.114,93 105.604,93	100,420,00 960,00 101,380,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2013	2012 €
Verzinsung Verrechnungskonto	2.451.68	4.878,75
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2013 €	2012 €
	195.535.92	188.276,23
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2013 €	2012 €
	348,99	336,91
10. Jahresgewinn	2013 €	2012 €
	195.186,93	187.939,32

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Stadtrat-Oberbürgermeister und Werkleitung sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Werkauschuss und den Stadtrat gilt die allgemeine Geschäftsordnung der Stadt Koblenz, in der im Wesentlichen der Sitzungsahauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt ist.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2013 trat der Werkausschuss zu drei Sitzungen und der Stadtrat zu zwei Sitzungen zusammen, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebes betrafen. Über den Verlauf aller Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle geführt, die uns während der Jahresabschlussprüfing zur Einsichtnahme vorgelegt wurden. Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben.

- c) In welchen Aufsichtsraten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
 - Die Mitglieder der Werkleitung sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. §125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtsumme der Vergütungen der Werkleitung wird im Anhang aufgeführt.

Die Gesamtbezüge des Werkausschusses sind im Anhang erläutert.

Auf eine Individualisierung wurde aufgrund der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es wurde uns ein Organisationsplan des Eigenbetriebes vorgelegt, der den Anforderungen gerecht wird. Der Geschäftsablauf entspricht diesem Plan. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen, die für einzelne Arbeitsplätze erstellt wurden, enthalten.

Die Werkleitung wurde organisatorisch in einen technischen (Werkleiter) und einen kaufmännischen Bereich (stellvertretender Werkleiter) unterteilt. Die Aufgabenbereiche sind detailliert zugeordnet.

Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes, wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es besteht eine Funktionstrennung, ein Verhaltenskodex wurde bislang nicht erstellt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewahrung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Vergabe von Aufträgen gelten die entsprechenden Richtlinien der Stadt Koblenz in Verbindung mit der VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichende Handhabung festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würde.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation liegt vor, sie erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen (jährlicher Wirtschaftsplan) entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Eigenbetrieb betreibt durch die Werkleitung eine laufende Kontrolle der Planansätze. Durch die in der Finanzbuchhaltung einschließlich der Nebenbuchhaltungen möglichen Auswertungen nach Kostenarten und Kostensteller erfolgt eine Kontrolle mit den Ansätzen des Wirtschaftsplans. Wesentliche Abweichungen sind von den verantwortlichen Personen zu kommentieren und ggf. zu begründen, ggf. sind Gegenmaßnahmen einzuleiten und falls erforderlich, wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte eine Gegenüberstellung der geplanten Soll-Zahlen mit den Ist-Zahlen des Buchwerkes im Erfolgsplan. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Erstellung der Folgepläne ein.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Eine eigenständige Kosten- und Leistungsrechnung wurde eingerichtet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Stadtkasse der Stadt Koblenz vorgenommen. Dabei erfolgt regelmäßig eine Überwachung der liquiden Mittel sowie monatlich ein Vergleich der erwarteten Einnahmen mit den erwarteten Ausgaben. Es werden in diesem Rahmen auch Entscheidungen über mögliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen getroffen. Parallel hierzu erfolgt eine monatliche Überwachung durch den Eigenbetrieb.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Der gesamte Finanzverkehr wird von der Stadtkasse abgewickelt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie gegebenfalls zeitnah angemahnt und eingetrieben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Eigenes Personal, welches ausschließlich Controllingaufgaben durchführt, ist nicht vorgesehen. Controlling-Aufgaben werden durch Herrn Puderbach Frau Persch sowie Frau Pilcher wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt dem Beteiligungsmanagement der Stadt Koblenz.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine derartigen Beteiligungen

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikofrüherkennungssystem ist geeignet, bestandsgefährdende und sonstige wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen ist noch nicht vollständig erfolgt. Die Beachtung und Durchführung kann in der Praxis des Eigenbetriebes jedoch nach unserer Einschätzung als sichergestellt betrachtet werden.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit unterliegt auch das Früherkennungssystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese durch die Werkleitung beachtet und gegebenenfalls an das aktuelle Geschäftsumfeld angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- c) Hat die Geschafts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

 Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns en sprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine Interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben der Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz und durch die Werkleitung wahrgenommen

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tatigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

- 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Werkleitung zustimmungspflichtige Geschäfte ohne Zustimmung des Werkausschusses bzw. des Stadtrates durchgeführt hat. Die Beschlüsse des Werkausschusses und des Stadtrates wurden beachtet.

Die gemäß Satzung genehmigungspflichtigen Geschäfte wurden mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes bzw. durch weitere Einzelbeschlüsse abgedeckt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
 - Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder von Überwachungsorganen gewährt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
 - Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht feststellen.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und auf ihre Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
 - Grundsätzlich werden größere Investitionen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens geplant, bei dem auch die Investitionssumme festgelegt wird.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
 - Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
 - Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
 - Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht feststellen können.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
 - In diesen Fällen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkauschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet; ein Zwischenbericht zum 30. Juni 2013 gem. § 21 EigAnVO wurde vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung steht, soweit sie sich auf die Rechnüngslegung bezieht, mit dieser im Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes. Strukturveränderungen lagen nicht von.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkauschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Werkauschuss hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine derartigen besonderen Anfragen gestellt.

e) Haben sich Ankaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir auf Grundlage der Niederschriften der Werkausschusssitzungen nicht erkennen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine derartige Organhaftpflichtversicherung hat der Eigenbetrieb nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

 Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
 Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum Bilanzstichtag setzt sich das Kapital des Eigenbetriebes zu 78,3 % aus internen Finanzierungsquellen (zweckgebundene Rücklagen, allgemeine Rücklage und Jahresgewinn) zusammen.

Die zum Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen überwiegend durch Abschreibungen und Barmittel finanziert werden.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im laufenden Geschäftsjahr beträgt T€ 1.513. Der Mittelabfluss für die Investitionstätigkeit beträgt T€ 1.231. Unter Berücksichtigung der flüssigen Mittel von T€ 2.579 zum Bilanzstichtag konnten die Investitionen des abgelaufenen Geschäftsjahres mit eigenen Mitteln finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
 - Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Konzernmutter ist.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
 - Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
 - Die Eigenkapitalausstattung ist mit 92,2 % als gut zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rucklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
 - Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
 - Entfällt, da der Eigenbetrieb nur in einem Segment tätig ist bzw. keine Konzernmutter ist.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
 - Es gibt keine einmaligen Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzemgesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
 - Im Rahmen unserer Prufung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Derartige verlustbringende Geschäfte gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorliegen, sind keine derartigen Maßnahmen erforderlich.

- 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage
- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

 Es wurde kein Jahresfehlbetrag, sondern ein Jahresgewinn erwirtschaftet.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wurden keine besonderen Maßnahmen eingeleitet, um die Ertragslage weiter zu verbessern.